

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Goethe-Universität Frankfurt am MainFachbereich/zuständige Organisationseinheitinheit |  | Fachbereich/zuständige Orgnisationeinheit |
| Name, Anschrift Stipendienempfänger/in |  |  | Name Dekan/inAnschriftBearbeiter/in:      Aktenzeichen:      Telefon +49 (0)69 798-     Telefax +49 (0)69 798-     E-Mail      [www.uni-frankfurt.de](http://www.uni-frankfurt.de)Datum:       |

**Bewilligung eines Stipendiums**

* **Ihr Antrag vom**

Sehr       ,

die Goethe-Universität Frankfurt am Main – jeweilige Einrichtung – gewährt Ihnen unter Bezugnahme auf Ihren Antrag auf Gewährung eines Stipendiums vom       und auf die Richtlinien der Goethe-Universität Frankfurt am Main für die Vergabe von Stipendien an Doktoranden/Doktorandinnen und Postdoktoranden/Postdoktorandinnen (Stipendienrichtlinie)

für die Zeit vom       bis zum

ein Stipendium zum Zwecke der Förderung der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung.

Das Stipendium wird für das folgende Vorhaben und dessen Inhalt und Ziel gewährt:

**.**

ggf. können Sie hier weitere, abrechnugsrelevante Informationen angeben (Projektnummer, Kostenstelle, Konto etc.)

Die Höhe des Stipendiums wird auf Grundlage Ihrer Angaben auf      ,00 EUR monatlich festgesetzt.

ggf. können Sie hier weitere Informationen zum Stipendium angeben (Zusammensetzung des Stipendiums, Sachkostenzuschläge o.Ä.)

Förderungsbeginn ist der ; die Überweisung des Betrages erfolgt unter Angabe Ihres Namens auf das Konto

IBAN:

BIC/SWIFT:

Kreditinstitut: .

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet Sie, sich voll dem Stipendienzweck zu widmen. Selbständige oder nichtselbständige Erwerbstätigkeiten dürfen 16 Stunden im Monat sowie Einkünfte in Höhe von 6.000,00 EUR im Jahr nicht übersteigen. Andere Tätigkeiten in Einklang mit der Sipendienrichtlinie bedürfen der vorherigen Zustimmung Ihres betreuenden Wissenschaftlers/Ihrer betreuenden Wissenschaftlerin.

Das Stipendium wird als Zuschuss zum Lebensunterhalt, nicht jedoch als Gegenleistung für Ihre wissenschaftliche Tätigkeit gezahlt. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet Sie zu keiner Gegenleistung oder Arbeitnehmertätigkeit für die Goethe-Universität Frankfurt am Main. Das Stipendium ist steuerfrei gemäß § 3 Nr. 44 EStG, soweit zum Zeitpunkt der erstmaligen Gewährung der erste berufsqualifizierende Abschluss nicht länger als 10 Jahre zurückliegt.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie jegliche Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben unverzüglich Ihrem betreuenden Wissenschaftler/Ihrer betreuenden Wissenschaftlerin mitzuteilen haben.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet Sie

* zur Wahrung der Grundsätze der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis,
* zur regelmäßigen Berichtspflicht über den Stand der Aus- und Fortbildung und zur Vorlage eines Abschlussberichts an den betreuenden Wissenschaftler/die betreuende Wissenschaftlerin und in Konfliktfällen an den Präsidenten, zu Händen der Präsidialabteilung, Referat für Nachwuchsförderung und
* zur unverzüglichen Unterrichtung des betreuenden Wissenschaftlers/der betreuenden Wissenschaftlerin bei Änderung, Abbruch der Qualifizierung bzw. bei Änderung von sonstigen Umständen, die für die Vergabe des Stipendiums von Bedeutung sind.

Sie sind verpflichtet, alle während Ihres Aufenthaltes an der Goethe-Universität Frankfurt am Main bekannt werdenden Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Das Stipendium kann ganz oder teilweise widerrufen und ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn

* das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt worden sind,
* Berichtspflichten nicht oder nicht fristgemäß erfüllt worden sind,
* die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder
* die Voraussetzungen der Förderung weggefallen sind.

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, auf eigene Kosten eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen und weisen Sie darauf hin, dass ab dem Moment der Exmatrikulation bei Arbeiten innerhalb der Universität und an Geräten der Universität kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Zur Begrenzung der Kosten für Kranken- und Unfallversicherung ist daher eine Einschreibung als Doktorand empfehlenswert. Über Form- und Fristvorschriften gibt Ihnen das Studien-Service-Center (Studierendensekretariat) Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Dekan des Fachbereichs [...], [Anschrift] schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[Name], Dekan/in des Fachbereichs [Nr.]